

## **Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Durchführung von Projekten im Programm**

### **Qualifizierung vor Beschäftigung**

### **ESF-Instrument 20 neu für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen des**

Berliner ESF-Programmes 2014 - 2020,  
Prioritätsachse C  
Investitionspriorität c.iii)

Die zwischengeschaltete Stelle

### **zgs consult GmbH**

lädt interessierte Projektträger ein, Projektvorschläge zur Durchführung entsprechend den nachfolgend beschriebenen Förderrichtlinien einzureichen.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



### Zwischengeschaltete Stelle

<b>Name:</b>	zgs consult GmbH
<b>Anschrift:</b>	Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
<b>Kontaktperson:</b>	Iris Kramp
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:i.kramp@zgs-consult.de">i.kramp@zgs-consult.de</a>
<b>Telefon:</b>	030 28 40 95 11

### Bewilligende Stelle

<b>Name:</b>	zgs consult GmbH
<b>Anschrift:</b>	Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
<b>Kontaktperson:</b>	Kerstin Glante
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:k.glante@zgs-consult.de">k.glante@zgs-consult.de</a>
<b>Telefon:</b>	030 28 40 95 15

## Zuständige Fachstelle

<b>Name:</b>	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
<b>Anschrift:</b>	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
<b>Kontaktperson:</b>	Lena Müller
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Lena.Mueller@SenIAS.berlin.de">Lena.Mueller@SenIAS.berlin.de</a>
<b>Telefon:</b>	030 90 28 11 56
<b>Name:</b>	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Gruppenleitung
<b>Anschrift:</b>	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
<b>Kontaktperson:</b>	Juliane Bonde
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:juliane.bonde@senias.berlin.de">juliane.bonde@senias.berlin.de</a>
<b>Telefon:</b>	030 90 28 14 51



<b>Prioritätsachse:</b>	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
<b>Investitionspriorität:</b>	c.iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen / Steigerung des Wissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte
<b>Spezifisches Ziel:</b>	C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems
<b>Max. Projektlaufzeit:</b>	bis zu acht Monate, für besondere Zielgruppen bis maximal 12 Monate; nicht kürzer als 4 Monate; Dauer: für reguläre Maßnahmen bis maximal 30.06.2023, für schuljahrgelundene MSA-Maßnahmen bis maximal 31.07.2023;
<b>Unterrichtsmodelle:</b>	Teilzeit (mind. 20 Std. pro Woche), Vollzeit, sukzessive Steigerung der Stunden
<b>Unterrichtsformen:</b>	Präsenzunterricht, Anlassbezogen und nach Abstimmung mit der zgs consult GmbH auch Hybrid-Unterricht oder digitaler Unterricht

## 1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind geeignete Bildungsträger. Die Träger, die beabsichtigen Projektvorschläge einzureichen, sollten über administrative Kompetenzen bei der Umsetzung von ESF-Projekten verfügen. Gemäß der im Begleitausschuss genehmigten Projektauswahlkriterien im Land Berlin muss der Projektträger in der Lage sein, das beantragte Projekt termingerecht umzusetzen und die termingerechte Projektabrechnung sicherzustellen.

Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

Neben den rechtlichen Voraussetzungen ist sicherzustellen, dass die Übereinstimmung des Projektes mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse und den instrumentenspezifischen Zielen gewährleistet wird.

Die Förderung wird grundsätzlich auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort innerhalb von Berlin liegt, die sich an Teilnehmer\*innen richten, die ihren Wohnsitz in Berlin haben, und von öffentlichen oder nichtöffentlichen Projektträgern durchgeführt werden, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Berlin haben.

## 2. Erwarteter Beitrag der Antragstellenden zur Erreichung der spezifischen Ziele

Der hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt, die zu hohe Dauer des ALG-II-Bezugs sowie der Bedarf an Unterstützungsleistungen soll gesenkt und die Nachhaltigkeit von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung, weiterführende Qualifizierungen oder Selbständigkeit gestärkt werden.

## 3. Fachlicher Hintergrund des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen

Informationen zum fachlichen Hintergrund dieses Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen finden Sie in den EU-Verordnungen Nr. 1303/2013 und 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013, im Operationellen Programm des ESF 2014-2020 lt. Beschluss der Kommission vom 09.03.2021, in den Projektauswahlkriterien zum Operationellen Programm des ESF in Berlin vom 24.03.2021, Instrument 20 neu: Qualifizierung vor Beschäftigung und in den Ergänzenden Förderbedingungen zum Instrument Qualifizierung vor Beschäftigung vom 08.06.2021 (unter EurekaPlus2.0/Akten/Anlagen: Ergänzende Förderbedingungen\_Fi20\_062021).

Des Weiteren ist die **SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** Berlin in der jeweils gültigen Fassung bei der Umsetzung der QvB-Maßnahmen einzuhalten (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung>).



## 4. Fördergegenstand

### 4.1 Ziele der Förderung

Die Intention des Programms Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB) ist die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von arbeitslosen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und ohne Altersbeschränkung in den ersten Arbeitsmarkt, in Selbständigkeit oder in Ausbildung.

Das Landesprogramm Qualifizierung vor Beschäftigung ist verbunden mit dem politischen Auftrag, insbesondere langzeitarbeitslose und wenig qualifizierte Menschen zu erreichen und (wieder) in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Wir bitten Sie, Ihre Projektvorschläge inhaltlich und methodisch an diese Zielgruppe anzupassen, insbesondere auch niedrigschwellige Angebote zu konzipieren und eine umfangreiche qualitative Betreuung durch sozialpädagogisches Personal anzubieten.

Weiterhin sollen bei der Qualifizierung Teilfeldqualifizierungen innerhalb eines Berufsfeldes erworben werden können. Es wird erwartet, dass diese möglichst mit einem werthaltigen Zertifikat abgeschlossen werden, um die Vermittlungschancen der Teilnehmenden auf dem ersten Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern.

Die Bildungsangebote sollen sich an dem prognostizierten Fachkräftebedarf der Bundesagentur für Arbeit wie z.B. der [Bildungszielplanung](#) für Berlin orientieren.

Wünschenswert wären auch gewerblich-technische Maßnahmen.

Der IHK-Fachkräftemonitor Berlin ((Update 2021) [Fachkräftemonitor - IHK Berlin \(ihk-berlin.de\)](#)) weist in Berufen mit mittlerer Qualifizierung und in den Helferberufen Bedarfe für folgende Branchen aus:

- Reinigungskräfte
- Helfer\*innen in den Ausbaugewerken
- Koch/Köchin und Helfer\*innen in der Gastronomie
- Verkäufer\*innen, insbesondere Lebensmittelverkäufer\*innen
- Kranken- und Altenpfleger\*innen
- Führer\*innen von Fahrzeugen und Transportgeräten
- Bürokräfte: Unternehmensnahe Dienstleistung
- Mitarbeiter\*innen in der Lagerwirtschaft
- Mitarbeiter\*innen Produktion (Papier, Kunststoff, Metall)



- Fachkräfte Energietechnik, Elektrotechnik und Elektronik
- Sicherheitsberufe
- Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik
- Medizinische- und nichtmedizinische Gesundheitsberufe

Die Projekte sollen einen besonderen Grad der Vernetzung und Kooperation mit Institutionen der Arbeitsmarktpolitik, der Wirtschaft und/oder anderer Entscheidungsträger aufweisen.

Außerdem sieht die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales QvB als geeignetes Instrument an, um Einstiege zu ermöglichen, Übergänge zu schaffen und Maßnahmen zum Aufbau, Erhalt und Ausbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung beruflicher Anforderungen zu fördern. Durch die bessere Vernetzung der Träger untereinander bzw. mit Institutionen aus Politik und Verwaltung sollen Bündnisse und Kooperationen sowohl mit den Jobcentern als auch mit Vereinen und Interessensvertretungen von Migrantinnen und Migranten aufgebaut werden, die eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und eine lückenlose Förderung garantieren.

Die Bildungsträger werden gebeten, die Teilnehmenden und die potenziellen Arbeitgeber über die Förderung des Landes Ausschusses für kleine und mittelständische Unternehmen (LZ KMU) zu informieren.

Seitens des Landes Berlin wird von den Bildungsträgern eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Fachberatungsservice Qualifizierung vom Verein SANQ e. V. erwartet.

Grundsätzlich ist ebenfalls sicherzustellen, dass die Ziele der Einzelprojekte mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse des ESF und den instrumentenspezifischen Zielen des Programms Qualifizierung vor Beschäftigung laut der Projektauswahlkriterien des Berliner Begleitausschuss vom 24.03.2021 übereinstimmen.

Die Projekte verfolgen den Grundsatz der freiwilligen Teilnahme. Damit soll eine höhere Motivation der Teilnehmenden erreicht und die Lehrgangsergebnisse optimiert werden.

## 4.2 Zielgruppe

Zur Zielgruppe des Programmes QvB gehören in Berlin lebende arbeitslose Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und Grundsicherung nach dem SGB II beziehen. In QvB-Projekten



können Teilnehmende einmünden, die vom Jobcenter eine Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vorweisen können.

Folgende Leistungen zählen dazu:

- Regelbedarf
- Mehrbedarfe

Sofern der/die Teilnehmende eine der aufgeführten Leistungen im Projektzeitraum erhält, kann er in ein QvB-Projekt aufgenommen werden.

Das reguläre Eingangssprachniveau für QvB-Projekte liegt bei Level B1 des Europäischen Referenzrahmens. Es besteht die Möglichkeit, bei niedrighschweligen Projektvorschlägen im Bedarfsfall das Eingangssprachniveau A2 zu wählen.

Besonders im Fokus des Programms stehen folgende arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen:

- Menschen mit Migrationshintergrund
- Jugendliche und junge Erwachsene ohne Schulabschluss
- Alleinerziehende Mütter und Väter
- Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer
- Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher
- Menschen mit besonderem Bedarf an Grundbildungskompetenzen

Aufgrund der Regularien der ESF-finanzierten Projekte ist es nicht gestattet, Teilnehmende unterschiedlicher Finanzierungsquellen in einem QvB-Kurs zusammen zu unterrichten. Eine gemeinsame Beschulung von FbW- oder AVGS- bzw. BGS-finanzierten und ESF-finanzierten Teilnehmenden ist ausgeschlossen.

### 4.3 Anforderungen an Projektvorschläge

Der Projektbeginn der geplanten Projekte muss im Jahr 2022 liegen (ab 01. Juli 2022). Das späteste Projektende kann bei regulären Maßnahmen maximal der 30.06.2023, bei schuljahresgebundenen MSA-Maßnahmen maximal der 31.07.2023 sein.

Es sollen vor allem Projektvorschläge zur Förderung vorgesehen werden, die sich durch innovative Methodik bzw. Ansätze in der Projektumsetzung und der Zielerreichung auszeichnen. Die Innovationen können sich z. B. auf die Projek-



tinhalte, die Lehr- und Lernmethoden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Vermittlungs- und Matchingprozesse beziehen. Sie sollen auch Integrationsketten mit anderen Weiterbildungsprogrammen einbeziehen. Ein besonderer Fokus liegt auf der individuellen Kompetenzerhöhung, sowohl hinsichtlich beruflicher als auch sozialer Kompetenzen.

Es ist möglich, neben den Vollzeitkursen auch Teilzeitkurse mit einem Stundenumfang von mindestens 20 Stunden pro Woche anzubieten bzw. den Stundenumfang sukzessive zu steigern. Auch die Weiterleitung der Teilnehmenden in besonderen Problemlagen an entsprechende Beratungsstellen sollte gewährleistet sein.

Die QvB-Projekte können bis zu acht Monate dauern, für besondere Zielgruppen ist eine Projektzeit bis maximal 12 Monate vorgesehen. Qualifizierungsprojekte mit einer Laufzeit von weniger als 4 Monaten sind nicht statthaft. Das o.g. angegebene maximale Enddatum ist unbedingt einzuhalten.

Für die angesprochene Zielgruppe ist eine bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung verpflichtend sicherzustellen.

Der Unterricht ist grundsätzlich als Präsenzunterricht vorzusehen, sofern staatliche Vorgaben dies nicht verhindern. Aufgrund der aktuellen pandemischen Situation sind die Anforderungen zur Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu beachten und notwendige Maßnahmen (wie Hygienemaßnahmen, veränderter und erweiterter Beratungsbedarf bezüglich Arbeitsmarkterfordernissen und besetzbaren Stellen) bei der Gestaltung der Projektkonzeptionen zu berücksichtigen. Machen Sie daneben auch Angaben zu alternativen Unterrichtsformen, wie Online- und hybriden Unterricht, falls Sie gezwungen sind, den Unterricht auf Distance Learning umzustellen.

Die Projektvorschläge müssen einem der folgenden Förderschwerpunkte zuordenbar sein:

**1. Schwerpunkt:** Verbesserung der berufsrelevanten Kompetenzen langzeitarbeitsloser und marktferner Teilnehmender

- Steigerung der Grundbildungskompetenzen
- Alphabetisierung (abweichend vom Punkt 4.2, ab Sprachlevel A0 möglich)
- Entwicklung einer höheren Motivation zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Steigerung der Flexibilität und beruflichen Mobilität
- Förderung der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen
- Zugewinn an sozialen Kompetenzen
- Zunahme an Selbstbewusstsein und Empowerment

- Digitale Kompetenz für die Arbeitswelt, insbesondere für die Befähigung zum digitalen Unterricht, Medienkompetenz, Social Media

**2. Schwerpunkt:** Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Kompetenzen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

- Entwicklung eines leistungsstarken Sprachstandniveaus (beginnend ab Niveau A2 möglich)
- Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz als Vorbereitung auf eine Nachqualifizierung
- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten
- Beruflich werthaltige Weiterbildung und Qualifizierung in kaufmännischen oder gewerblich-technischen Branchen mit Teilfeld-Zertifikaten
- Förderung und Stärkung der Gründungskompetenzen für ein tragfähiges Unternehmen durch mehr Komplexität
- Modulare Qualifizierung als Baustein für eine abschlussorientierte Vollausbildung
- Digitale Kompetenz für die Arbeitswelt, insbesondere für die Befähigung zum digitalen Unterricht, Medienkompetenz, Social Media
- telc- oder andere lizenzierte Sprachprüfung

**3. Schwerpunkt:** Verbesserung der Chancen von jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss

- Herstellung der Ausbildungsreife mit Erwerb des Mittleren Schulabschluss
- Verbesserung der Mobilität und Bewerbungschancen von jungen Menschen auf dem Berliner und gesamtdeutschen Arbeitsmarkt
- Nachreifung sozialer Kompetenzen
- Digitale Kompetenz für die Arbeitswelt, insbesondere für die Befähigung zum digitalen Unterricht, Medienkompetenz, Social Media

**4. Schwerpunkt:** Qualifizierung von Integrationslots\*innen und Stadtteilmüttern

- Qualifizierung und Befähigung zur selbständigen Arbeit der Integrationslotsen des Landesrahmenprogramms und Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend § 16 i SGB
- Digitale Kompetenz für die Arbeitswelt, insbesondere für die Befähigung zum digitalen Unterricht, Medienkompetenz, Social Media

### Querschnittsthema Digitale Grundkompetenzen:

Es wird erwartet, dass bei allen Schwerpunkten digitale Grundkompetenzen zur ganzheitlichen Befähigung der Teilnehmenden als Querschnittsthema vermittelt werden, um die Teilnehmenden der QvB in die Lage zu versetzen, sich souverän durch eine zunehmend digitalisierte Welt zu bewegen.

Hierzu gehören z.B. Befähigungen,

- sich ziel- und ergebnisorientiert relevante Informationen aus dem Netz zu beschaffen,
- grundlegende arbeitsorganisatorische Prozesse einer digitalen Lern- und Arbeitswelt zu verstehen und sich im jeweiligen Arbeitsprozess einordnen zu können,
- diverse Informations- und Kommunikationsformen zu nutzen, einen guten und sicheren Umgang mit Daten zu entwickeln, die richtigen technischen Mittel auswählen und einsetzen zu können (Medienkompetenz),
- im Ergebnis digitaler Arbeitsabläufe anfallende Aufgaben bis zu einem bestimmten Grad selbstorganisiert lösen sowie berufs- und prozessübergreifend in Teams zusammenarbeiten zu können

Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt erfordert eine stärkere Fokussierung auf die digitalen Grundkompetenzen, deshalb fließen die methodischen Ansätze zur Steigerung der digitalen Grundkompetenzen in die Bewertung der Konzepte ein. Beschreiben Sie deshalb den Erwerb folgender Kenntnisse und Fähigkeiten in Ihrem Konzept:

- Steigerung von IT-Grundlagenkenntnissen
- Steigerung von IT-Anwenderkenntnisse für den Berufsalltag
- Steigerung der digitalen Kommunikationskompetenzen und Kompetenzen für Distance Learning bzw. Online-Unterricht
- Steigerung der digitalen Alltagskompetenzen

#### 4.4 Praktika

Die Qualifizierung ist mit einem externen Betriebspraktikum zu kombinieren, wobei die Dauer des Praktikums mindestens 4 Wochen betragen soll. Durch die Praktikumszeit wird ein Zuwachs an beruflichen Kompetenzen erwartet. Die dazu notwendige intensive sozialpädagogische Betreuung ist sicherzustellen und später im Sachbericht nachzuweisen. Projekte ohne Praktikum sind von der Umsetzung ausgeschlossen

Im Rahmen der Praktika muss der Praktikumsbetrieb die Durchführung und Anwesenheit des Praktikanten durch Leistung einer Unterschrift bestätigen.

Praktika sind generell als Betriebspraktika durchzuführen. Es besteht die Möglichkeit, aus wichtigen, vom Bildungsträger nicht zu vertretenden Gründen bzw. aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, interne Praktika oder Praxisprojekte beim Träger durchzuführen, sofern das durchzuführende Betriebspraktikum laut Konzept aus dem Interessenbekundungsverfahren nicht umzusetzen ist.

Die konzeptionelle Umsetzung interner Praktika oder der Praxisprojekte beim Träger ist im Vorfeld gegenüber der zgs consult GmbH zur Bestätigung vorzulegen und zu begründen, warum die Durchführung eines externen Praktikums nicht möglich ist.

## 5. Kriterien der Förderung

Die Finanzierung erfolgt in Form von Fehlbedarfsfinanzierung der direkten Personalkosten zuzüglich einer Restkostenpauschale von 40% der direkten Personalkosten, d.h. Personalkosten müssen im Falle, dass das Konzept zur Umsetzung ausgewählt wird, im späteren Antrag detailliert nachgewiesen werden, die Sachkosten erhalten Sie als Pauschale ohne Nachweis.

Die Antragstellung wird als zweistufiges Verfahren vorbehaltlich der Zustimmung der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Berlin vorgenommen: zunächst wird ein formgebundener Kurzantrag außerhalb des Datenbank-Systems eingereicht, nach Erteilung der Förderzusage wird ein formgebundener Antrag im Datenbanksystem EurekaPlus2.0 gestellt.

Zur Erreichung des Projektziels ist es möglich, Teilnehmerplätze über- bzw. nachzubesetzen.

Teilnehmerbesetzung: Die Anzahl der beantragten Teilnehmerplätze während des Maßnahmezeitraums kann bis zu 25% überschritten werden, sofern mindestens 50% der beantragten Qualifizierungsstunden pro Teilnehmenden noch erreicht werden.

Minderrealisierung: unter der Finanzierungsart Fehlbedarfsfinanzierung mit Restkostenpauschale muss mindestens eine Auslastung von 50% der geplanten Qualifizierungsstunden gegeben sein. Die Förderung bleibt unverändert bis zu einer Minderrealisierung in Höhe von 50% der beantragten Qualifizierungsstunden. Darüberhinausgehende Minderrealisierungen können zu einer Reduzierung der Förderung führen. Eine Minderrealisierung von unter 50% ist anzuzeigen und die zgs consult GmbH entscheidet im Einzelfall.



Durch Krankheit nicht geleistete TLN-Stunden, die durch ärztliches Attest oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) nachgewiesen sind, können im TRS erfasst werden und werden bei der Minderrealisierung berücksichtigt.

## 6. Einzureichende Unterlagen

### 6.1 Eignungskriterien für IBV – Einzureichende Nachweise

**ACHTUNG: Folgende Nachweise sind mit der Interessenbekundung einzureichen bzw. es ist der vollständige Dateipfad aus EurekaPlus2.0 anzugeben. Wenn ein oder mehrere Nachweis/e fehlen, kann Ihr Projektvorschlag nicht berücksichtigt werden.:**

Reichen Sie die erforderlichen Nachweise zusammen mit den Projektvorschlägen ein oder verweisen Sie auf die bereits bei der zgs consult GmbH vorgelegten Dokumente in der Dokumentenakte des Begünstigten von EurekaPlus 2.0 mit einem vollständigen Dateipfad und der Dokumentenbezeichnung:

Die Nachweise 2 bis 6 und 8 sowie 10 der nachfolgenden Nummerierung stehen in EurekaPlus 2.0 zum Download zur Verfügung.

1. Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen (ggf. Vollmachten)
2. Rechtsverbindlich unterschriebene Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung \_Tariftreue\_neu\_17-07-06)
3. Rechtsverbindlich unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit)
4. Rechtsverbindlich unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung zur Eignung - Vergabeservice Berlin)
5. Rechtsverbindlich unterzeichnete Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals im ESF-Projekt (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/ Formular Qualifikationsprofil des Personals)
6. Rechtsverbindlich unterzeichnete Nachweise über Referenzen der letzten drei Jahre (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/ Formular Referenzen)



7. Rechtsverbindlich unterzeichnete Nachweis über sachliche und personelle Ressourcen (Eigenformular)
8. Rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung Rückforderungen)
9. Falls vorhanden: Nachweis über zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und/oder Gütesiegel (Urkunde oder Zertifikat)

Folgende Nachweise müssen erst mit der Antragstellung in EurekaPlus 2.0 hochgeladen oder ausgefüllt werden.

10. ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Unternehmensdaten, Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und zur Aufgabenverteilung (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Formular Unternehmensdaten)
11. Erklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV) im Antrag in EurekaPlus2.0
12. Erklärung „Ron Hubbard“ im Antrag in EurekaPlus2.0
13. Einverständniserklärung, dass der Senat von Berlin über das Projekt in der Öffentlichkeit berichten, Projektdaten veröffentlichen, Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben nutzen, seine Veröffentlichungsrechte an Dritte bei Wahrung der Persönlichkeitsrechte einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen kann durch Eintrag in die Transparenzdatenbank und Bekanntgabe der ID Transparenzdatenbank im Antrag in EurekaPlus2.0
14. Muster für das Teilnahmezertifikat unter Beachtung der Publizitätskriterien des ESF und des Landes Berlin



## 6.2 Formular Projektvorschlag/ Allgemeine Angaben zur einreichenden Organisation – Fördervoraussetzungen

Bitte beachten Sie: Wenn zu einem der nachfolgenden Teilstriche im Formular Projektvorschlag (Anlage 1) unter Punkt 1: Allgemeine Angaben zur einreichenden Organisation keine qualifizierten Angaben gemacht wurden, kann Ihr Projektvorschlag nicht berücksichtigt werden.

1. Allgemeine Angaben zum Träger (qualitative Trägerdarstellung, Historie, Sitz, Unternehmensform und Struktur, Geschäftsführung, Kooperationen, Darstellung der Einrichtung) und Kurzdarstellung der Geschäftsfelder des Trägers, Darstellung eines geeigneten Lernstandortes / Niederlassung im Land Berlin
2. Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten, Zusammenarbeit mit der zgs consult)
3. Darstellung Qualifikationsprofil (fachliche Eignungen und praktische Erfahrung) des Personals
4. Darstellung vorhandener sachlicher Ressourcen des Trägers
5. Darstellung von Referenzen, Angaben zu bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren ESF-Projekten, Auditierung, Gütesiegel, zertifiziertes Qualitätsmanagement oder andere Formen des Nachweises über qualitative Leistungsfähigkeit und deren Gültigkeit

## 6.3 Formular Projektvorschlag – inhaltliche Angaben zum Projekt

Bitte gehen Sie im Formular Projektvorschlag – Anlage 1 Punkt 3. Inhaltliche Angaben zum Projekt auf folgende Punkte ein:

1. Darstellung der Projektziele unter Beachtung des Bedarfs der Berliner Wirtschaft
2. Ausführliche Darstellung der Projektinhalte, zeitlicher Ablauf und Curriculum, Stundenangaben, Unterrichtsmodell: Teilzeit (mind. 20 Std./Woche) /Vollzeit/ sukzessive Steigerung; Praktika; werthaltiges Abschlusszertifikat
3. Beitrag zu den Zielen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den ESF (09.03.2021) und hier besonders das spezifische Ziel C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems und unter Berücksichtigung der instrumentenspezifischen Ziele des Instruments Qualifizierung vor Beschäftigung laut der Projektauswahlkriterien des Berliner Begleitausschusses vom 24.03.2021 bzw. zu arbeitsmarktpolitischen Zielen des Landes Berlin



4. Beschreibung der Zielgruppe, Erfahrungen mit der Zielgruppe und schlüssiges Konzept zur Akquisition von Teilnehmenden
5. Darstellung der Arbeitsweise einschließlich der einzusetzenden pädagogischen Methoden und Standards im Unterricht, Innovationen in der Unterrichtsgestaltung
6. Darstellung methodisch-didaktisch innovativer geeigneter Formate der Erwachsenenbildung, Methodik im Präsenzunterricht und Formate für den Fall von alternativem Unterricht (digitale Angebote, Online- bzw. hybrider Unterricht)
7. Ziel und Methodik der Vermittlung von Medienkompetenz für digitales Lernen, in der beruflichen Anwendung und zur Nutzung im Alltag, z.B. durch Learning by Doing oder durch die sukzessive steigende Nutzung von Medien zum selbstständigen Lernen (Vermittlung digitaler Grundkompetenzen)
8. Darstellung der Begleitung und sozialpädagogischen Betreuung während des Unterrichts und der Praktika; Verknüpfung von Unterricht und Praktikum, zeitlicher Wechsel von Unterricht und Praktikum
9. Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF (Nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung)
10. Darstellung von Integrationsketten und Vernetzung mit Kooperationspartnern und mit dem Fachberatungsservice Qualifizierung von SANQ e.V.
11. Darstellung des Personaleinsatzes im Projekt (Beschreibung der formalen Qualifikation und Zusatzqualifikation, insbesondere des lehrenden bzw. sozialpädagogischen Personals); Personalschlüssel für das pädagogische Personal
12. Beschreibung der Öffentlichkeitsarbeit und Qualität der Publizitätsmaßnahmen unter besonderer Beachtung der Einhaltung der Publizitätskriterien des ESF und des Landes Berlin
13. Konkretisierung der Ziel- und Erfolgskennzahlen, Darstellung der Bemühungen, die angestrebten Ergebnisindikatoren der QvB zu erreichen (Quote 70 Prozent Erfolgsindikator Qualifizierungsziel, Steigerung der beruflichen und sozialen Kompetenzen, Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt)
14. Beitrag zur Sicherung und Verbreitung der Projektergebnisse (Archivierung der Projektunterlagen; Datenschutz; Zustimmung zur Veröffentlichung)
15. Beschreibung der Erfahrungen mit thematisch ähnlichen Vorhaben unter Bezugnahme auf positive Monitoring- bzw. Evaluationsergebnisse der Vorgängerprojekte





16. Nachweis geeigneter Vermittlungsaktivitäten und ggf. Kooperationen zur zeitnahen Einmündung der Teilnehmenden in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. Beschreibung der bisherigen Erfahrungen bei der Vermittlung
17. Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung (wie z. B. die Teilnehmerbefragung) und Darstellung der Monitoring- oder Evaluationsergebnisse aus bisherigen thematisch ähnlichen Projekten

Pro durchzuführendes Projekt ist ein Formular Projektvorschlag und ggf. zuzüglich der Tabelle zu weiteren geplanten Umsetzungsterminen des vorgelegten Projekts inklusive der jeweiligen formalen Angaben zum Datum und zur Laufzeit abzugeben.

#### **6.4 Kosten**

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens müssen zusammen mit den eingereichten Projektvorschlägen die Kosten des Projektes (siehe Anlage 1 – Projektvorschlag) eingereicht werden. Ein detaillierter Finanzplan entfällt.

Es werden die anfallenden Kosten für die Projektvorschläge als relevantes Auswahlkriterium für die Projekte definiert, so dass ein tatsächlicher Wettbewerb um die zu vergebenden Projekte stattfindet.

Die Finanzierung der Projekte erfolgt über Fehlbedarfsfinanzierung der direkten Personalkosten und Restkostenpauschale von 40% der direkten Personalkosten (zu denen auch direkte Honorarkosten gehören).

Gefördert werden die Personalkosten für das Personal, das mit der unmittelbaren Projektumsetzung befasst ist, d.h.:

- das Projekt leitet
- mit der Zielgruppe/den Teilnehmenden arbeitet
- direkte Projektaktivitäten, auch zur Verwaltung und Abrechnung, umsetzt.

Auch die Kosten für die Betreuungskräfte im Praktikum fließen in die direkten Personalkosten ein.

Die förderfähigen Bestandteile der Personalkosten entnehmen Sie bitte dem Handbuch 4 - Förder- und Prüfhandbuch Version 3.3 vom 12.07.2021 in Eureka/Akten/öffentliche Medien/ESF-Dokumente unter Punkt A.2 und B.2.

Bitte beachten Sie dabei unbedingt die Einhaltung der einschlägigen Regelungen des jeweils geltenden Mindestlohnes: neben dem allgemeinen MiLoG (Bund), insbesondere § 7 Landesmindestlohngesetz Berlin und die Regelungen der Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch (AusbDienstLARbbV5) Gesetz in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zuwendungsempfänger\*innen, die ihre Gesamtausgaben überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen des Landes Berlin bestreiten, dürfen ihre Mitarbeitenden nicht besserstellen als vergleichbare Bedienstete im unmittelbaren Landesdienst. Es ist deshalb zu beachten, dass das Besserstellungsverbot bei angestelltem Personal und bei Honorarkräften einzuhalten ist. Unterrichten Sie sich deshalb über die Eingruppierung bei festangestelltem Personal im Förder- und Prüfhandbuch Kapitel A 3.4 in EurekaPlus2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Dokumente (Version 3.3 vom 12.07.2021) und bei Honorarkräften in der Honorarordnung der Senatsverwaltung für Finanzen (Rundschreiben IV Nr. 61/2019) vom 11.10.2019.

Sollten Sie einen Teilzeitkurs planen (Minimum sind 4 Unterrichtsstunden/Tag), so ist dies im Konzept anzugeben und zu begründen und in Ihrer Kalkulation zu berücksichtigen.

Alle Kosten in ESF-Projekten sind unter dem Gesichtspunkt der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit im Projekt zu kalkulieren und abzurechnen. Es finden die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Anwendung. Über den Kostensatz ist es möglich, den Qualitätsaspekt in den Projekten angemessen zu berücksichtigen, indem deutlich zu teure, aber auch zu günstige Projektvorschläge einer entsprechenden Malusregelung unterliegen.

Über die von Ihnen eingetragenen Gesamtkosten wird ein Kostensatz gebildet, der sich aus dem Quotienten der Kosten durch Teilnehmende durch Stunden des Theorieanteils des Projektvorschlags ergibt und anhand der Malusregelung ausgewertet wird (siehe dazu Anlage 2 – Malusregelung). Alle Gesamtkostenangaben mit mehr als 30% abweichend vom Mittelwert aller eingereichten Projekte liegenden Stundensätze (sowohl zu gering als auch zu hoch) werden von der späteren Umsetzung ausgeschlossen.

## 7. Kofinanzierung

Die Europäische Kommission fordert, dass durch vereinfachte Kostenoptionen der Verwaltungsaufwand im Rahmen der ESF-Projektdurchführung reduziert wird und gleichzeitig eine Fokussierung auf die Projektergebnisse erfolgt.

Informationen zum fachlichen Hintergrund dieses Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen finden Sie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Finanzierung der Projekte wird aus ESF-Mitteln und Landesmitteln vorgenommen. Der Interventionssatz beträgt 50 Prozent.

Zum Nachweis der Kofinanzierung ist es erforderlich, dass Sie die ALG-II-Bescheide der Teilnehmenden vorweisen können, damit geprüft werden kann, ob die/der Teilnehmende im Projektzeitraum ALG-II-Empfänger/in ist und somit die



nachgewiesenen TRS-Stunden zur Kofinanzierung mit dem pauschalierten Satz /Qualifizierungsstunde herangezogen werden können. Nichtleistungsempfangende und ALG-I-Empfangende können nicht aufgenommen werden.

Die Kofinanzierung wird auch weiterhin durch einen pauschalierten Satz in Höhe des erforderlichen virtuellen Kostensatzes pro Qualifizierungsstunde dargestellt sowie durch ergänzende Landesbeteiligung an den Projektkosten. Der derzeit mit der ESF-Verwaltungsbehörde abgestimmte Satz für das Teilnehmer-einkommen pro Teilnehmerstunde für Projekte mit Beginn 2022 liegt bei 3,71 €.

## 8. Information zur Antragstellung und der möglichen Projektumsetzung

### 8.1 Erfolgsmessung

Als Ergebnisindikatoren sind folgende Daten pro Projekt zu erheben:

- Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Ausbildung oder in Existenzgründung
- Vermittlung in weiterführende Bildungs- und Fördermaßnahmen, in ein Studium oder in ein FSJ
- Abbrüche und Auslastung
- Anzahl der Teilnehmer\*innen, die die Projekte absolvieren und ein entsprechendes Zeugnis, eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung bzw. ein Zertifikat mit Angabe der Lehrgangsinhalte und der erworbenen Kompetenzen erwerben. Dabei sollen mindestens 70 Prozent der Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangt haben.

Einzureichen ist weiterhin die Auswertung der Teilnehmerbefragung (Teilnehmer-Feedback).

Im Vordergrund steht neben den Projekten mit formalen Abschlüssen die Verbesserung der individuellen beruflichen Qualifikation durch Kompetenzerhöhung. Dazu gehört die Kompetenzentwicklungsmessung unter Verwendung der einheitlichen Vorgaben zur Kompetenzentwicklungsmessung durch die bewilligende Stelle.

### 8.2 Dokumentations- und Berichtspflichten

Sie sind verpflichtet, Ihre Qualifizierungsangebote in der Weiterbildungsdatenbank Berlin und in der Online-Datenbank zu Qualifizierungsangeboten der zgs consult GmbH zu veröffentlichen.



Durch die Projektträger sind tagesaktuelle Anwesenheitslisten pro Teilnehmenden zu führen. In diese Anwesenheitslisten sind die tatsächlich geleisteten und eigenhändig abgezeichneten Anwesenheitsstunden der Teilnehmenden einzutragen, die durch Projektleiterinnen und -leitern, die die Angaben und deren Korrektheit bestätigen können, abgezeichnet werden müssen.

Es sind Praktikumsübersichten mit den Anschriften und Ansprechpartner\*innen der Praktikumsunternehmen einzureichen. Ebenfalls sind Praktikumsverträge abzuschließen.

Zwei Wochen vor Beginn des Praktikums ist der Bewilligungsstelle eine Auflistung über alle Praktikumsbetriebe einzureichen, die folgende Angaben enthalten müssen:

- Name der Firma, Geschäftsadresse und Telefonnummer des Unternehmens
- Bestätigung der Berufskammer bei Selbständigen
- Name und Anschrift des Firmeninhabers/der Firmeninhaberin
- Steuernummer

Während der Projektlaufzeit sind Quartalsberichte zu erstellen. Die Berichte sind innerhalb von 4 Wochen nach Quartalsende zur Prüfung bei der bewilligenden Stelle einzureichen. Dazu gehört jeweils auch ein qualifizierter Sachbericht.

## 9. Einreichung der Interessensbekundungen

Interessent\*innen können sich an einem zweistufigen Antragsverfahren (Interessensbekundung mit anschließender Antragstellung) beteiligen. Es handelt sich um Zuwendungen aus dem Landeshaushalt, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die vorgesehene Förderung erfolgt durch Zuwendung gemäß § 44 LHO und bei Inanspruchnahme von ESF-Mitteln gemäß den gültigen ESF-Regularien.

Das gesamte Verfahren von der Einreichung des Projektvorschlags über Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zur Prüfung von Verwendungsnachweisen wird durch die zgs consult GmbH umgesetzt.

Zur Interessensbekundung sind einzureichen:

- grundsätzlich einmal alle Anlagen zu den Fördervoraussetzungen – Vorzulegende Nachweise

- Anlage 1 - Projektvorschlag
- pro Projektvorschlag eine Tabelle zu weiteren geplanten Umsetzungsterminen des vorgelegten Projektvorschlags

Die Anzahl der eingereichten Projektvorschläge ist pro Einrichtung / Bildungsträger auf fünf Projektvorschläge begrenzt.

Sollten Sie Projekte nach dem gleichen Konzept an mehreren Standorten durchführen wollen, ist die Abgabe eines Projektvorschlags ausreichend.

Das Formular Projektvorschlag ist jeweils rechtskräftig zu unterzeichnen und die Unterschrift ist parallel in Druckbuchstaben anzugeben. Es steht Ihnen auf der Website [www.zgs-consult.de](http://www.zgs-consult.de) zur Verfügung.

Bitte geben Sie die ausgefüllten Dokumente bis spätestens Montag, dem 28.03.2022 um 14:00 Uhr per Post oder persönlich an folgender Adresse ab:

zgs consult GmbH  
Iris Kramp  
Bernburger Straße 27  
10963 Berlin

Es gelten nur die Projektvorschläge als eingereicht, die im Rahmen der angegebenen Frist postalisch oder persönlich der o. g. Anschrift zugestellt wurden (Posteingang).

Ansprechpartnerin:  
Iris Kramp  
Tel.: 030 - 284 09 511,  
[i.kramp@zgs-consult.de](mailto:i.kramp@zgs-consult.de)

Wenn Sie spätestens bis zum 01.06.2022 nicht zur Antragstellung aufgefordert wurden, konnte/n Ihr/e Projektvorschlag/-vorschläge nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Die Teilnehmenden dieses Interessenbekundungsverfahrens sind nicht an ihre Angebote gebunden und es besteht kein Rechtsanspruch auf Auftragserteilung. Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

## 10. Beschreibung des Auswahlverfahrens

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs der Interessenbekundung
- Überprüfung der rechtsverbindlichen Unterschriften auf allen Formularen und Nachweisen
- Überprüfung der Fördervoraussetzungen des Trägers und Vollständigkeit der Nachweise
- Bewertung des Projektkonzepts unter Berücksichtigung der Kostenangaben durch die bewilligende Stelle anhand der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien und Weiterleitung eines Votums an die Fachstelle.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge basiert:

- auf der Verfügbarkeit der Mittel
- unter Beachtung des Qualitätsaspekts der Kosten (überteuerte und extrem preiswerte Projektvorschläge werden mit Punktabzug anhand einer Malusregelung versehen) - siehe dazu Anlage 2 – Malusregelung: Alle Kostenangaben mit einem Stundensatz mit mehr als 30% abweichend vom Mittelwert aller eingereichten Projekte können nicht in der Bewertung der Konzepte berücksichtigt werden.
- auf der Punktebewertung gemäß Bewertungsmatrix (siehe Anlage 3)

Nur wenn mindestens 71 Prozent der möglichen Punktzahl von 100 Punkten = 71 Punkte erreicht werden, können die Projektvorschläge als förderfähig eingestuft und zur Umsetzung ausgewählt werden.

### 10.1 Offene Fragerunde

Am 28.02.2022 um 15:00 Uhr und am 03.03.2022 um 10:00 Uhr finden für potenzielle Antragstellende offene Fragerunden zum Interessenbekundungsverfahren QvB 2022 als digitale Konferenz statt. Zur Teilnahme ist die Anmeldung mittels Mail bei [i.kramp@zgs-consult.de](mailto:i.kramp@zgs-consult.de) unbedingt notwendig, anschließend versenden wir Ihnen den Einwahllink.

Änderungen zu den Terminen werden zeitnah auf der Website [www.zgs-consult.de](http://www.zgs-consult.de) veröffentlicht.



## 10.2 Zeitplan

Datum	Ereignis
22.02.2022	Veröffentlichung des Aufrufs; alle notwendigen Anlagen für die Teilnahme am Aufruf bitte auf <a href="http://www.zgs-consult.de">www.zgs-consult.de</a> abrufen.
28.02.2022, 15:00 Uhr und 03.03.2022, 10:00 Uhr	Digitale Informationsveranstaltungen für potenzielle Antragsteller*innen
Montag, 28.03.2022  <u>14:00 Uhr</u>	Schlussstermin für die Einreichung der Interessenbekundung  Für die zügige Prüfung der Projektvorschläge ist es wünschenswert, die Unterlagen schon <u>vor</u> dem Schlussstermin einzureichen!
31.05.2022	Abschluss der Prüfungen sowie der Bewertungen und der Förderungsentscheidungen.
01.06.2022	Spätestens schriftliche Information (Zusage/Ab-sage) an die Bewerber*innen
01.07.2022	Beginn der Projektumsetzung

Berlin, den 22.02.2022

Kerstin Glante

Prokuristin

zgs consult GmbH

### Anlagen Formulare

Anlage 1 - Projektvorschlag

Anlage 2 - Malusregelung

Anlage 3 - Bewertungsmatrix



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

